

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 117 (1999)
Heft: 12

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerbe

*Von der SIA-Wettbewerbskommission begutachtet

Auch unter:
www.sia.ch
(Ausschreibungen)

Veranstalter	Objekte PW: Projektwettbewerb IW: Ideenwettbewerb PQ: Präqualifikation GLW: Gesamtleistung	Teilnahmeberechtigung	Abgabe (Unterlagen- bezug/An- meldung)	SI+A Heft
Straubing	«Hochwegfeld» in Straubing D (IW)	EWR und die Schweiz	30. März 99	5/1999 S. 108
CC des SIA	SIA-Tag 2000	SIA-Mitglieder, SIA-Gruppen und Teams unter Federführung eines SIA-Mitglieds (Fragestellung neu bis 1. März)	31. März 99	1-2/1999 S. 14
Region, Kantonales Tiefbauamt, Gemeinden Kirchberg, Lyssach, Burgdorf, Hasle, Oberburg, Rüegsau, Lützelflüh	Machbarkeitsstudie Zufahrt Emmental (Vorauswahlverfahren)	Planungsteams, deren Fachleute Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz vorweisen können	23. April 99 (27. März 99)	11/1999 S. 231
La Gruyère*	Bâtiment du CO de La Gruyère (PW)	Concours public (SIA No 152, 1993)	28 mai 99	5/1999 S. 108
Stadtcasino Baden AG, Stadt Baden*	Neubau Stadtsaal, Baden AG (IW)	ArchitektInnen mit Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Aargau seit mind. dem 1. Januar 1998. Zusätzlich max. 8 eingeladene Architektenteams	11. Juni 99 (9. April 99)	10/1999 S. 208
Regierung Äthiopien - neu	Schutzbauten für Kirchen in Laliba, Äthiopien (PQ)	Teams von ArchitektInnen mit mind. 12 Jahren Berufserfahrung, IngenieurInnen mit mind. 5 Jahren Berufserfahrung sowie den nötigen Fachleuten; Informationen und Unterlagen bei: Centre for Research and Conservation of the Cultural Heritage, Office of the General Manager, Ministry of Information and Culture, Woreda 3 - Kebele 53, P.O. Box 13247, Addis Ababa (Ethiopia), Tel. 2511510705	22. Sept.99 (21. April 99)	12/1999 S. 253
SBB - neu	Überführung Engstringerstrasse, Schlieren (Submission/PQ)	Ingenieurleistungen/Nachweis der Eignung, siehe Inserat S. 35	(22. April 99)	12/1999 S. 35
Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt - neu	Erweiterung Kantonschulen Winterthur (PW)	AnbieterInnen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz sowie in einem Vertragsstaat des Gatt/WTO-Übereinkommens	25. Juni 99 (7. Mai 99)	12/1999 S. 252

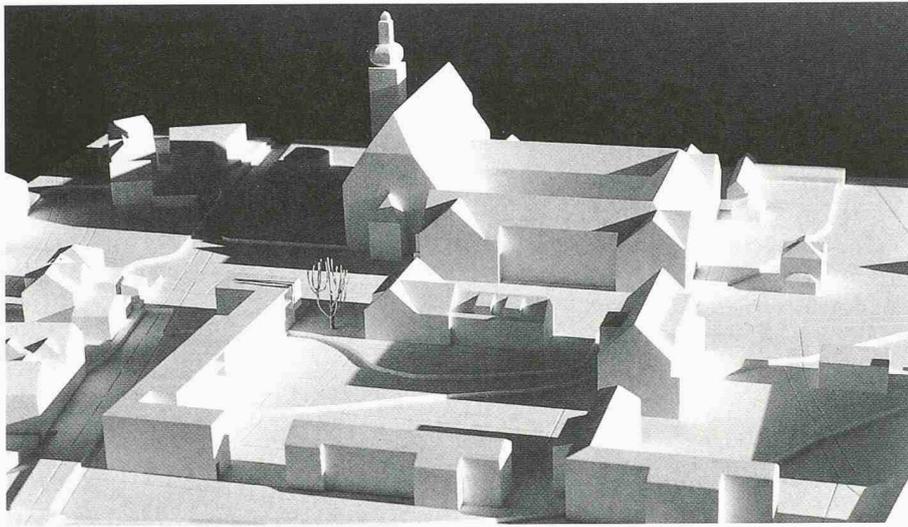
Ausstellungen

Stadt Bern	Projektwettbewerb Büro- und Betriebsgebäude GWB, Bern	Hochschule für Technik und Architektur Bern, Abteilung Architektur, Atelier Schwob, Stauffacherstrasse 72, Bern; bis 31. März, geöffnet Mo-Fr 16-20 Uhr, Sa 10-12 Uhr		11/1999 S. 230
Amt für Städtebau und Helmhaus	Stadt-Einsichten: Werkstattbericht Zürich West, Zürich Nord, Hürlimann-Areal	Helmhaus, 14. April bis 22. Mai		
Expo 01	Gestaltungswettbewerb Arteplages für die Expo 01	Expo 01, Hôtel des Postes, Place du Port 2, Neuchâtel, 22. April bis 1. Mai, geöffnet 10-18 Uhr		11/1999 S. 230

Preise

SIA	SIA-Preis 1999	Realisierungen, Konzepte oder Ideen aus dem Baubereich, die unter einer gesamtheitlich nachhaltigen Perspektive fortschrittlich sind	30. April 99	1-2/1999 S. 14
Kanton Luzern	Auszeichnung guter Bauten im Kanton Luzern	Bauherrschaften, Eigentümer, Architekten, Ingenieure von Bauten im Kanton Luzern, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 1998 erstellt worden sind	30. April 99	8/1999 S. 168
IOC/IAKS	Sport- und Freizeitbauten	Bauträger/Betreiber zusammen mit Architekten und Ingenieuren	31. Mai 99	44/1998 S. 856
Europa Nostra - neu	Restaurierung von Bauten Gärten, Gewächshäusern	Bauträger/Projektverfasser eines Restaurierungsprojektes aus den letzten 6 Jahren, Infos und Unterlagen unter Tel. 0031 70 356 0333.	1. Juli 99	12/1999 S. 253

Wettbewerbe



Wohnheim für Behinderte in Neu St. Johann SG. Zur Weiterbearbeitung empfohlenes Projekt von Beat Consoni, Rorschach

Wohnheim für Behinderte, Neu St. Johann SG

Das Heilpädagogische Zentrum Johanneum erteilte elf Architekturbüros Studienaufträge zur Planung eines «Wohnheimes für erwachsene Menschen mit einer Behinderung», unter Einbezug eines Mehrzweckraumes. Der Neubau wird an die Stelle des ehemaligen Schülerheimes folgen. Der gegenüberliegenden Klosteranlage aus dem 17. Jahrhundert sollte Rechnung getragen werden. Die Gesamtwirkung von bestehender Anlage und Neubau war zentrales Thema. Das Beurteilungsgremium empfiehlt einstimmig das Projekt von *Beat Consoni*, Rorschach, zur Weiterbearbeitung. Fachpreisgericht: H. Bischoff, St. Margrethen; M. Bolt, Winterthur; D. Jüngling, Chur; R. Stoos, Brugg.

Erweiterung Kantonsschulen Winterthur ZH

Die Baudirektion Kanton Zürich, vertreten durch das Hochbauamt, veranstaltet einen offenen Planungswettbewerb in zwei Stufen zur Erlangung von Lösungsvorschlägen für die Erweiterung der Kantonsschulen «Rychenberg» und «Im Lee» in Winterthur. Aufgabe ist es, auf dem Areal der beiden Kantonsschulen das Ausbaupotential aufzuzeigen und für die nächste Erweiterungsetappe (Dreifachturnhalle, Mediathek und Musikräume) ein Konzept sowie anschliessend ein Projekt auszuarbeiten. Der Planungswettbewerb wird in zwei Stufen durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Anbieterinnen und Anbieter mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz sowie in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

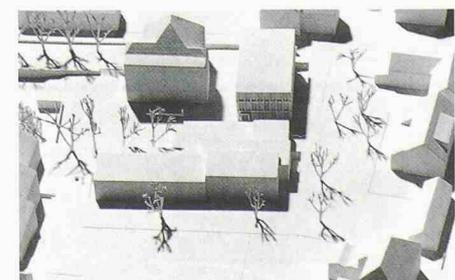
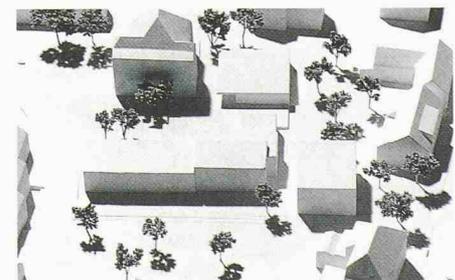
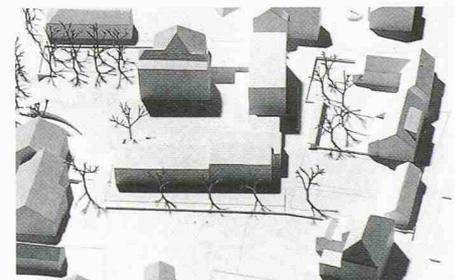
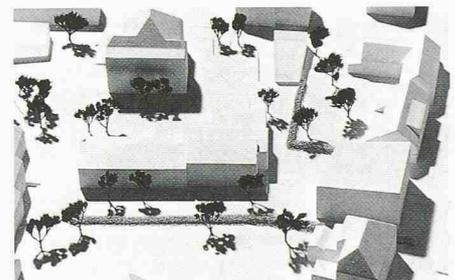
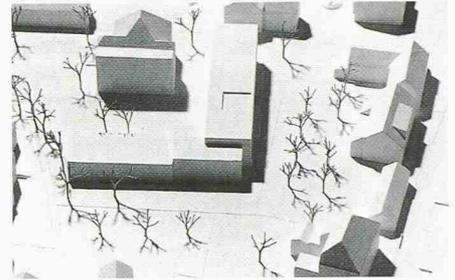
Das Wettbewerbsprogramm kann, unter Beilage eines adressierten und frankierten Briefumschlages C4, schriftlich angefordert werden beim Hochbauamt Kanton Zürich, Stab, Walchstrasse 11, 8090 Zürich. Die Wettbe-

werbsunterlagen können ebenfalls schriftlich bei derselben Adresse bezogen werden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach Einzahlung eines Depots von Fr. 200.- an die Staatskasse des Kantons Zürich (PC 80-1980-7, mit Vermerk «Kto. B 3010.2001-202, Wettbewerb Rychenberg»). Bei termingerechter Abgabe eines den Anforderungen entsprechenden Projektes wird das Depot nach Abschluss des Wettbewerbs zurückgezahlt. Termine: Bezug der Wettbewerbsunterlagen 6. April bis 7. Mai 99; Abgabe der Projekte (1. Wettbewerbsstufe) bis 25. Juni 99 (Modell 2. Juli 99).

Erweiterung Schulanlage Würenlingen AG

Die Schulanlage «Dorf» in Würenlingen soll erweitert werden. Die Einwohnergemeinde Würenlingen veranstaltete einen Projektwettbewerb mit selektivem Verfahren, um Entwürfe zu erhalten und beurteilt. Das Beurteilungsgremium empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig das erstangierte Projekt zur Weiterbearbeitung. Ergebnis:

1. Rang (Fr. 11500.-): Aeschlimann, Prêtre, Hasler Architekten, Baden. Mitarbeit: T. Strebel
 2. Rang (Fr. 8000.-): Arge sab Architekten, Michael Schneider, Basel
 3. Rang (Fr. 7000.-): René Stoss, Brugg. Mitarbeit: A. Grossenbacher, J.-C. Wenger, F. Widmer, T. Zimmermann
 4. Rang (Fr. 5500.-): Frei Architekten, Kirchdorf. Pool Architekten, Zürich. Robert Frei, Raphael Frei, Dieter Bachmann
 5. Rang (Fr. 4500.-): Schneider & Schneider, Aarau. Mitarbeit: D. Schudel
- Fachpreisgericht: M. Hartmann, Aarau; P. Zimmermann, Aarau; M. Steiger, Baden; F. Gerber, Aarau; O. Krom, Aarau (Ersatz).



Erweiterung Schulanlage Würenlingen AG (von oben nach unten): Entwürfe Aeschlimann, Prêtre, Hasler Architekten, Baden; Arge sab Architekten, Basel; R. Stoss, Brugg; Arbeitsgemeinschaft Frei, Kirchdorf/Pool, Zürich; Schneider & Schneider, Aarau

Preis Europa Nostra

Europa Nostra ist der Dachverband von über 200 nicht staatlichen Organisationen aus den Bereichen Denkmalpflege und Landschaftsschutz. Die Organisation vergibt jedes Jahr Auszeichnungen in Form von Medaillen und Diplomen für Restaurierungsprojekte im Bereich Architektur und Landschaftsarchitektur. Ausserdem richtet der Fonds jedes Jahr einen Unterstützungsbeitrag für ein vom Zerfall bedrohtes Gebäude aus. Dieses Jahr wird der Beitrag in Höhe von 17 000 Euro (rd. 27 000 SFr.) an die Restaurierung eines vor 1915 erstellten Gewächshauses oder einer Orangerie vergeben. Voraussetzung ist, dass der Bau zu einem historischen Gebäude oder Garten in privatem Besitz gehört. Anmeldeschluss für Auszeichnungen und Unterstützungsbeitrag ist der 1. Juli 99. Wettbewerbsprachen sind Französisch oder Englisch. Für die Teilnahme sind detaillierte Anforderungen zu erfüllen. Informationen dazu und Teilnahmeformulare sind telefonisch zu bestellen bei: Frau Marijnke de Jong, Tel. 0031 70 356 0333.

Schutzbauten für fünf Kirchen in Laliba, Äthiopien

Zur Erlangung von Entwürfen für Schutzbauten von fünf Kirchen in Laliba schreibt das äthiopische Ministerium für Information und Kultur einen internationalen Wettbewerb mit Präqualifikation aus. Die aus dem Stein gehauenen Bauten des ausgehenden 12. Jh. sind seit 1978 Teil des Unesco-Weltkulturerbes. Witterungseinflüsse bedrohen sie in ihrer Substanz. Zur Bewahrung vor dem weiteren Zerfall sollen Schutzbauten projektiert werden. Teilnahmebedingungen für die Vorauswahl der Teams: Berechtigt sind interdisziplinäre Teams unter anderem aus der EU und der Schweiz unter der Leitung von ArchitektInnen mit mind. 12 Jahren Berufserfahrung. Zu den Teams müssen ausserdem IngenieurInnen mit mind. 5 Jahren Berufserfahrung und weitere notwendige Fachleute gehören. Wettbewerbsprache ist Englisch. Höchstens neun und mindestens sechs Teams werden für das weitere Verfahren ausgewählt. Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 21. April 99 (14.30 Uhr Lokalzeit) in Addis Ababa eintreffen. Die ausgewählten Teams werden am 11. Juni 99 benachrichtigt und müssen ihre Projekte bis am 22. September 99 abliefern. Weitere Informationen und die Unterlagen sind erhältlich bei: Centre for Research and Conservation of the Cultural Heritage (CRCCH), Office of the General Manager, Ministry of Information and Culture, Woreda 3 - Kebele 53, P.O. Box 13247, Addis Ababa (Ethiopia) Tel. 251 1 61 25 11, Fax 251 1 51 28 89 oder 251 1 55 31 88, E-mail: european.union@telecom.net.et

Zuschriften

Souveräner Fehlentscheid

Zum «Standpunkt» in SI+A 8, 26.2.99

Danke für Ihren Artikel zur Abstimmung über das RPG. Sie sprechen mir aus dem Herzen: ein Fehlentscheid. Trotz Bemühungen haben wir Planer vor der Abstimmung zu wenig reagiert oder konnten uns vor dem Souverän nicht genügend verständlich machen.

Vielleicht interessieren die Bemühungen des Kantons Aargau zum Thema Landschaftsschutz oder eben neu auf Richtplanstufe die «Landschaften von kantonalen Bedeutung» (LkB). Sie stellen die Erhaltung der *naturnahen* Landschaften und *weitgehend unverbauten* Landschaftsräume sicher. Im Aargau gibt es nur noch wenige Flächen frei von Bauten. Der Grosse Rat hat sich 1996 immerhin durchgerungen, 20% der Kantonsfläche von Hochbauten und ähnlichen Veränderungen freizuhalten (obwohl man noch mehr Flächen gefunden hätte). 20% sind eine politische Grösse: Sie entsprechen ungefähr der ausgedehnten Fläche für Besiedlungen. Zurzeit findet die Abgrenzung dieser Gebiete in Zusammenarbeit mit den Gemeinden statt. Ich denke, dass man im Kanton Aargau dank den eingeführten LkB mit dem zusätzlichen Druck - entstanden durch den souveränen Fehlentscheid - wahrscheinlich besser umgehen kann als in anderen Kantonen.

Patricia Schibli, dipl. Arch. ETH/SIA, Wettingen

«Wehret den Anfängen!», mache ich der Redaktion des SI+A beliebt. Zunächst stiess ich mich daran, dass sich der SIA zur Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung mit einer Abstimmungsempfehlung an die Öffentlichkeit wandte. Sodann störte mich die unbesehene Übernahme der Argumente der Gegner der Revision (SI+A 4). Für die Zukunft wünsche ich mir Zurückhaltung des SIA in politischen Fragen. Im Sinne der rationalen Ausrichtung des Verbandes könnte allenfalls eine Plattform für Argumente der Befürworter und der Gegner eine Lösung sein.

Danebengeraten ist schliesslich auch der «Standpunkt» in Nr. 8 des SI+A. Wären die Zeilen von Hansjörg Gadiant als Leserbrief publiziert worden, hätte man sie als Ausbruch eines frustrierten Urnengängers zur Kenntnis genommen. Dem Sou-

verän aus der elitären Warte des SIA Zensuren erteilen zu wollen, ist staatsbürgerlich hingegen unverzeihlich.

Und noch ein Wort zum häuslicheren Umgang mit dem Boden. Herr Gadiant möge eine Sonntagswanderung auf einen Aussichtspunkt der vordersten Jurakette planen und aufs Mittelland im Bereich des Härkinger Autobahnkreuzes herabschauen. Ein früherer Solothurner Nationalrat hat zu dieser Gegend die Worte geprägt: «Von der Kornkammer der Schweiz zum Stapelplatz Europas!» Wie geplant, so gebaut, möchte ich beifügen und aus dem Richtplan Olten-Gösigen-Gäu von 1982 zitieren: «Das Siedlungskonzept von 1970 wird in den Grundzügen der Flächennutzung nicht in Frage gestellt.» Wohlgermerkt, das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) ist seit dem 1. Januar 1980 in Kraft! Seit über 30 Jahren wird in unserem Land intensiv geplant, und ich frage mich, ob gewisse Planer den häuslicheren Umgang mit dem Boden erst seit dem Abstimmungskampf zur Revision des RPG im Zusammenhang mit der Landwirtschaft entdeckt haben.

Jörg Amsler, Schönenwerd

Der Preis eines offenen Wettbewerbsverfahrens

Zur Stellungnahme in SI+A 8, 26.2.99

Nachdem der Ausführungskredit eines gewonnenen Wettbewerbes nach Jahren einmal gesprochen ist, wird in 99% der Fälle das ganze Projekt nochmals hinterfragt und durchdiskutiert. Das Resultat der Überarbeitung hat meistens nichts mehr mit dem ursprünglichen Projekt gemeinsam. Der enorme finanzielle Aufwand, den die Teilnehmer auf sich genommen haben, ist somit in keiner Weise mehr gerechtfertigt. Es drängt sich die Frage auf, die Wettbewerbe stark zu vereinfachen, z.B. könnte dies in der Form von einstufigen Skizzenselektionen passieren, der Gewinner soll dann den Auftrag bekommen: volkswirtschaftlich und architektonisch eine vernünftige Lösung. Im Weiteren muss die Teilnahmeberechtigung an Wettbewerben, da die bilateralen Verhandlungen jetzt über die Bühne sind, gleich den EU-Staaten auf selbständige Register-A-Fachleute und -Firmen begrenzt werden.

H.O. Matthias, dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich